

<b>Vorlagen-Nr.: BV/301/2010</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 06.08.10</b>
<b>Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	11.08.2010	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	11.08.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	26.08.2010	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 61.5 "Klein Grashaus" 5. Änderung - Teilbereich Ehrentrautstraße"; hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauG und Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61.5 „Klein Grashaus“ - 5. Änderung - Teilbereich Ehrentrautstraße - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 28.06.2010 bis zum 30.07.2010 (einschließlich) stattgefunden.

Von 3 Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage zusammen mit der Endfassung der Bebauungsplanbegründung an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.*

*Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 61.5 „Klein Grashaus“ - 5. Änderung - Teilbereich Ehentrautstraße - nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.*

**Anlagen:**

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der Abwägungsvorschläge
- Endfassung der Begründung